

14.02.2014

Kleine Anfrage 2032

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und André Kuper CDU

Nachgefragt: Statistik zur Lebensmittelüberwachung

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht über die Erhebung der Betriebs- und Personalzahlen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung kann von den verantwortlichen Städten, Kommunen und Kreisen nach wie vor nicht nachvollzogen werden.

Der Landkreistag spricht von Zahlen, die auf „nachweislich falschen Annahmen“ beruhen. Der Pressesprecher des Rhein-Erft-Kreises wird mit den Worten zitiert: „Wir schließen uns dieser Einschätzung an“.

Die zuständigen Fachleute im Märkischen Kreis führen ausweislich der Presse aus: „Die vom Land für den Kreis angegebenen Zahlen zur Kontrolltätigkeit entsprechen nicht der Realität der Überwachungstätigkeit“.

Und die Pressesprecherin vom Rheinisch-Bergischen-Kreis äußerte schon am 26. November letzten Jahres: „Wir wissen nicht, wie der Minister auf diese Zahlen kommt“.

Mehrere Kleine Anfrage haben bislang leider nicht zu einer Aufklärung der Situation führen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie kommt die Landesregierung zu der in der Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 1794 (Drs. 16/4751) getroffenen Einschätzung, dass die Veröffentlichung einer Excel-Tabelle am 21.11.2013, aus der hervorgeht, welche Kommunen in welchem Umfang Kontrollen durchgeführt haben, nicht als „Benchmarking“ anzusehen ist?
2. Wieso nutzt das Ministerium nicht die bewährten Instrumente der Fachaufsicht (§§ 8ff. OBG NRW), um vermeintliche Defizite in der kommunalen Lebensmittelüberwachung zu erkennen, mit den betroffenen Behörden konkret zu erörtern und ggf. abzustellen?

Datum des Originals: 12.02.2014/Ausgegeben: 14.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wessen Expertise oder welche inhaltliche, fachliche Risikobewertung führte zu der Einschätzung des Ministeriums, dass Apotheken, Haushaltwarengeschäfte und Milchbauern in einem mittleren Kontrollintervall von 18 Monaten zu überprüfen sind, mithin dieselbe Risikostruktur anzunehmen ist wie für Bäckereien, Schulkantinen und gut geführte Gastronomiebetriebe?
4. Wann wurden die Kommunen erstmals über diese vom Ministerium zu Grunde gelegte Kategorisierung informiert?
5. Wurden die Kommunen seitens des Ministeriums bzw. des LANUV überhaupt schon einmal gebeten, aufgefordert oder angewiesen, diese Standards im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zu Grunde zu legen?

Christina Schulze Föcking
André Kuper